

# Die soziale Volksinitiative Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann

## Nein zur Erhöhung des Frauen-Rentenalters!

Die Parlamentsmehrheit will im Rahmen der 10. AHV-Revision das Rentenalter der Frauen in zwei Schritten von 62 auf 64 Jahre erhöhen.

Diese Erhöhung ist für uns unakzeptabel. Nicht nur, weil damit die Frauen einen Grossteil der sozialen Verbesserungen der Revision selbst bezahlen müssten. Eine Erhöhung des Frauen-Rentenalters schafft auch zusätzliche Arbeitslose: Es ist unsinnig, die Frauen zu zwingen, bis 64 zu arbeiten, wenn gleichzeitig Tausende von jungen Menschen erfolglos eine Arbeit suchen.

Die Gleichstellung von Frau und Mann im Rentenalter muss durch Verbesserungen für die Männer und nicht durch Verschlechterungen für die Frauen erreicht werden.

Unsere Volksinitiative ermöglicht es, die Erhöhung des Rentenalters zu verhindern, ohne die grossen sozialen Verbesserungen der 10. AHV-Revision zu gefährden, welche vor allem den Frauen und den RentnerInnen mit kleinerem Einkommen zugute kommen (Splitting, Betreuungs- und Erziehungsgutschrift, verbesserte Rentenformel, Vorbezugsrecht.)

## Die Lösung der Zukunft: Ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann

Wer nach 62 keiner Lohnarbeit nachgeht, erhält die volle AHV-Rente. Wer noch erwerbstätig ist, erhält die Rente ab dem Zeitpunkt, zu dem er/sie in Pension geht. Teilzeiterwerbstätige erhalten eine Teilrente. Spätestens mit 65 oder 67 Jahren (das Gesetz legt dieses Alter fest) erhalten auch weiterhin Erwerbstätige die volle AHV-Rente.

### ● Mehr Lebensqualität im Alter, weniger Gesundheits- und IV-Kosten

Die flexible Pensionierung entspricht den Bedürfnissen der Menschen und erhöht deren Lebensqualität. Der Berufsalltag wurde in den letzten Jahren immer hektischer. Ein früheres Rentenalter schont Gesundheit und Wohlbefinden vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger. Das spart auch Gesundheits- und IV-Kosten.

### ● Ein wirksames Mittel gegen die Arbeitslosigkeit

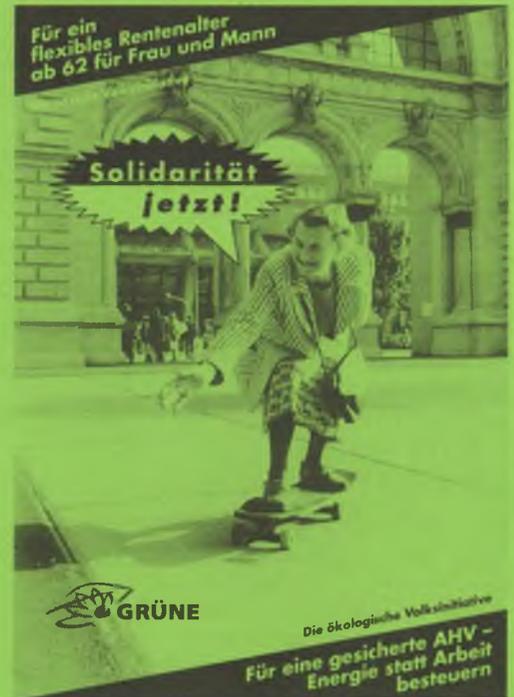
Tausende von Erwerbstätigen über 62 möchten heute gerne in Pension gehen. Gleichzeitig suchen junge Menschen verzweifelt eine Stelle. Das flexible Rentenalter 62 für Frau und Mann macht diesem Unsinn ein Ende. Die Arbeitslosenkasse wird damit jährlich um mehrere Hundert Millionen entlastet.

### ● Heute sind flexible Lösungen gefragt

Unsere Initiative trägt den unterschiedlichen Bedürfnissen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Rechnung. Die einen möchten am liebsten schon mit 62 in Pension, andere würden gerne länger arbeiten. Das flexible Rentenalter ist die Lösung der Zukunft.

### ● Mehr Solidarität zu tragbaren Kosten

Die Kosten unserer Initiative sind tragbar: Den Mehrkosten bei der AHV, die durch das flexible Rentenalter ab 62 verursacht werden, stehen enorme Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung gegenüber. Die Netto-Mehrkosten des flexiblen Rentenalters liegen so bei 400 bis 600 Millionen Franken jährlich. Die von uns lancierte parallele Finanzierungs-Initiative zeigt auf, wie diese und allfällige Mehrkosten aufgrund der demographischen Entwicklung ökologisch und sozial sinnvoll finanziert werden.



# Eidg. Volksinitiative Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann

Im Bundesblatt veröffentlicht am 22. November 1994

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 121 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

**I Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:**

Art. 34 quater Abs. 8 (neu)

Altersrenten werden ab dem vollendeten 62. Altersjahr gewährt. Bei Erwerbstätigkeit nach dem vollendeten 62. Altersjahr legt das Gesetz fest, wann der Anspruch ohne die Bedingung der Erwerbsaufgabe entsteht, und regelt den Teilanspruch auf Renten bei teilweiser Erwerbsaufgabe. Es kann die Altersgrenzen herabsetzen und unter bestimmten Bedingungen einen Vorbezug vorsehen.

**II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:**

Art. 23 (neu)

Hat die Bundesversammlung nicht innert fünf Jahren nach Annahme des Artikels 34 quater Absatz 8 die entsprechende Gesetzgebung erlassen, erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton: ..... PLZ: ..... Politische Gemeinde: .....

Nr.	Name (Bitte in <b>Block</b> schrift ausfüllen)	Vorname	Geburts- jahr	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					

**Ablauf der Sammelfrist: 22. Mai 1996**

**Stimmrechtsbescheinigung durch die Gemeinde (wird durch das Komitee eingeholt)**

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ..... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort/Datum:

Amtsstempel:

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:  
(eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit einfacher Mehrheit vorbehaltlos zurückzuziehen:  
**Diener Verena**, Nationalrätin, Präsidentin Grüne, Schmittengasse 12, 8414 Buch a.l. ZH; **Hennequin Erica**, Vizepräsidentin Grüne, Le Borbet 21, 2892 Courgenay JU; **Schmid Adrian**, Vizepräsident Grüne, Wesemlinstrasse 23, 6006 Luzern LU; **Bär-Schwab Rosmarie**, Nationalrätin, Breichtenstrasse 5, 3074 Muri BE; **Baumann Ruedi**, Nationalrat, Inselmatt, 3262 Suberg BE; **Betschart Ruth**, Kantonsrätin, Rigigasse 22, 6403 Küsnacht SZ; **Bugnon Fabienne**, Nationalrätin, 18, Avenue de Vaudagne, 1217 Meyrin GE; **Bühlmann Cécile**, Nationalrätin, Fraktionspräsidentin, Guggistrasse 17, 6005 Luzern LU; **Cattaneo Manuela**, Via Purasca, 6988 Ponte Tresa TI; **Gonseith Ruth**, Nationalrätin, Sonnhalde 3, 4410 Liestal BL; **Hollenstein Pia**, Nationalrätin, Rorschacherstrasse 189b, 9000 St. Gallen SG; **Halm Esther**, Kantonsrätin, Aubrigstrasse 14, 8810 Horgen ZH; **Meier Hans**, Nationalrat, Büelweg 1, 8192 Glattfelden ZH; **Misteli Marguerite**, Nationalrätin, Käppelhofstrasse 14, 4500 Solothurn SO; **Morin Guy**, Florastrasse 33, 4057 Basel BS; **Ostermann Roland**, Nationalrat, Vers-chez-les-Blanc, 1000 Lausanne 26 VD; **Piguet Christian**, Beaux-Arts 16, 2000 Neuchâtel NE; **Robert Leni**, Nationalrätin, Seminarstrasse 24, 3006 Bern; **Schmid Peter**, Nationalrat, Kawazen, 8536 Hüttwilen TG; **Schouwey Sylvia**, Rue St. Ours, 1926 Fully VS; **Theiler Luzius**, Luternauweg 8, 3006 Bern BE; **Thür Hanspeter**, Nationalrat, Oberholzstrasse 21, 5001 Aarau AG; **Thürig Andreas**, Zugerstrasse 64, 6330 Cham ZG.

Ganz oder teilweise ausgefüllte Bogen bis 15. März 1995 einsenden an:

**Grünes Initiativkomitee, Markusstrasse 20, 8006 Zürich**

Bitte senden Sie mir ..... Expl. Unterschriftenbogen an folgende Adresse

# Eidg. Volksinitiative Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!

Im Bundesblatt veröffentlicht am 22. November 1994

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 121 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

*I Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:*

Art 41 quater (neu)

Der Bund erhebt zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung der Sozialversicherungen eine Steuer auf nicht erneuerbaren Energieträgern und auf Elektrizität von Wasserkraftwerken mit mehr als 1 Megawatt Leistung.

*II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:*

Art. 24 (neu)

- <sup>1</sup> Bei einer Herabsetzung des Rentenalters werden mit dem Erlös der Energiesteuer nach Artikel 41<sup>quater</sup> die entstehenden Mehrkosten gedeckt.
- <sup>2</sup> Der Erlös der Energiesteuer wird darüber hinaus zur sozialverträglichen Reduktion der Beiträge der Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen für AHV, IV, EO und ALV sowie der Beiträge der Selbständigerwerbenden für AHV, IV und EO verwendet. Nichterwerbstätige, die ein im Gesetz bestimmtes Mindesteinkommen nicht erreichen, erhalten im Umfang der durchschnittlichen energiesteuerbedingten Mehrbelastung eine Steuerrückerstattung.
- <sup>3</sup> Die Energiesteuer wird in regelmässigen, voraussehbaren Schritten eingeführt. Das Gesetz kann für Härtefälle befristete Steuererleichterungen vorsehen.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton: ..... PLZ: ..... Politische Gemeinde: .....

Nr.	Name (Bitte in <b>Block</b> schrift ausfüllen)	Vorname	Geburts-jahr	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					

## Ablauf der Sammelfrist: 22. Mai 1996

### Stimmrechtsbescheinigung durch die Gemeinde (wird durch das Komitee eingeholt)

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ..... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort/Datum:

Amtsstempel:

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:  
(eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit einfacher Mehrheit vorbehaltlos zurückzuziehen:

**Diener Verena**, Nationalrätin, Präsidentin Grüne, Schmittengasse 12, 8414 Buch a.l. ZH; **Hennequin Erica**, Vizepräsidentin Grüne, Le Borbet 21, 2892 Courgenay JU; **Schmid Adrian**, Vizepräsident Grüne, Wesemlinstrasse 23, 6006 Luzern LU; **Bär-Schwab Rosmarie**, Nationalrätin, Brechtenstrasse 5, 3074 Muri BE; **Baumann Ruedi**, Nationalrat, Inselmatt, 3262 Suberg BE; **Betschart Ruth**, Kantonsrätin, Rigigasse 22, 6403 Küssnacht SZ; **Bugnon Fabienne**, Nationalrätin, 18, Avenue de Vaudagne, 1217 Meyrin GE; **Bühlmann Cécile**, Nationalrätin, Fraktionspräsidentin, Guggistrasse 17, 6005 Luzern LU; **Cattaneo Manuela**, Via Purasca, 6988 Ponte Tresa TI; **Ganseth Ruth**, Nationalrätin, Sonnhalde 3, 4410 Liestal BL; **Hallenstein Pia**, Nationalrätin, Rarschacherstrasse 189b, 9000 St. Gallen SG; **Halm Esther**, Kantonsrätin, Aubrigstrasse 14, 8810 Horgen ZH; **Meier Hans**, Nationalrat, Büelweg 1, 8192 Glattfelden ZH; **Misteli Marguerite**, Nationalrätin, Käppelhofstrasse 14, 4500 Solothurn SO; **Morin Guy**, Florastrasse 33, 4057 Basel BS; **Ostermann Roland**, Nationalrat, Vers-chez-les-Blanc, 1000 Lausanne 26 VD; **Piguet Christian**, Beaux-Arts 16, 2000 Neuchâtel NE; **Robert Leni**, Nationalrätin, Seminarstrasse 24, 3006 Bern; **Schmid Peter**, Nationalrat, Kawazen, 8536 Hüttwilen TG; **Schauwey Sylvia**, Rue St. Ours, 1926 Fully VS; **Theiler Luzius**, Luternauweg 8, 3006 Bern BE; **Thür Hanspeter**, Nationalrat, Oberholzstrasse 21, 5001 Aarau AG; **Thürig Andreas**, Zugerstrasse 64, 6330 Cham ZG.

Ganz oder teilweise ausgefüllte Bogen bis 15. März 1995 einsenden an:

**Grünes Initiativkomitee, Markusstrasse 20, 8006 Zürich**

○ Bitte senden Sie mir ..... Expl. Unterschriftenbogen an folgende Adresse

# Die ökologische Volksinitiative Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!

## Was bringt unsere Initiative?

Zur ganzen oder teilweisen Finanzierung der Sozialversicherungen wird eine Energiesteuer eingeführt. Diese soll

- schrittweise die Belastung der menschlichen Arbeitskraft durch Lohnnebenkosten senken,
- die Mehrkosten einer Herabsetzung des AHV-Rentenalters decken,
- die Finanzierung der sozialen Sicherheit auch in Zukunft garantieren.

Die Energiesteuer – auf nichterneuerbaren Energieträgern und auf Wasser-Grosskraftwerken – wird schrittweise eingeführt. Die Schritte sollen im voraus bekannt und damit für Unternehmungen und Individuen voraussehbar sein. So können diese ihre Planung und ihre Investitionen langfristig anpassen.

In Härtefällen – etwa für energieintensive Branchen – können in einer Übergangszeit Steuererleichterungen gewährt werden. Die Initiative hält fest, dass die Reduktion der Lohnprozente auf sozialverträgliche Art geschieht und Nichterwerbstätige (etwa RentnerInnen) eine Steuerrückerstattung (z.B. bei der direkten Bundessteuer) erhalten.

## Die Lösung der Zukunft: Energie statt Arbeit besteuern

Energie verteuern und gleichzeitig die menschliche Arbeitskraft attraktiver machen. Dieses Konzept hat viele Vorteile:

### ● Sparsamer Energieeinsatz – ein ökologisches Muss!

Die Energiesteuer ist ein Schlüssel für eine bessere Umwelt. Nicht erneuerbare Energie ist ein knappes Gut. Ihr Verbrauch bedroht unser Klima und belastet Luft, Wasser und Böden. Der sparsame Energieeinsatz ist ein ökologisches Muss.

Eine Energiesteuer hält Wirtschaft und Individuen zu sparsamem Einsatz von Energie an, fördert umweltgerechte Innovation und zukunftsweisende Technologien und stärkt die internationale Konkurrenzfähigkeit. Ohne neue Verbote oder Vorschriften!

Energie wird es jedoch auch in Zukunft immer brauchen. Eine Energiesteuer stellt deshalb eine sichere Finanzgrundlage für die Aufgaben der Zukunft dar.

### ● Die Senkung der Lohnnebenkosten macht die menschliche Arbeitskraft attraktiver

Eine Senkung der Lohnnebenkosten heisst weniger Lohnabzüge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und weniger Sozialabgaben für die Arbeitgeber. In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit ist dies das richtige Signal. Es schafft für Firmen einen zusätzlichen Anreiz, Arbeitsplätze zu schaffen.

### ● Eine sichere Finanzgrundlage für die Sozialwerke

Die demographische Entwicklung («Alterspyramide») stellt die langfristige Finanzierung der sozialen Sicherheit in Frage. Neue Finanzierungsgrundlagen sind nötig, damit die Solidarität zwischen jung und alt auch in Zukunft hält. Weder eine zusätzliche Belastung der Bundeskasse noch eine weitere Erhöhung der Lohnprozente sind gangbare oder sinnvolle Wege.

Fachleute aus aller Welt schlagen die Finanzierung der Zukunft vor: Eine Energiesteuer. Energie wird es immer brauchen, der Einsatz von Energie und Maschinen wird immer wichtiger. Auch dieser Bereich soll seinen Beitrag zu einer sicheren AHV leisten.

### ● Flexibles Rentenalter – wie finanzieren? Unsere Initiative gibt die Antwort

Wir zeigen auf, wie das flexible Rentenalter ab 62 finanziert werden kann. Mehrkosten sollen nicht einfach durch zusätzliche Lohnabgaben oder durch eine Belastung der Bundeskasse gedeckt werden. Die Initiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» gibt die realistische und zukunftsgerichtete Antwort.

